

Matthias Kilian | Camilla Bertolino

# Das Berufs- und Privatleben von Rechtsanwälten

Ein europäischer Vergleich



**Nomos**

**I Soldan Institut**

Forschungsberichte des Soldan Institutes

Herausgegeben von

Prof. Dr. Matthias Kilian

Christian Lieb

Band 26

Matthias Kilian | Camilla Bertolino

# Das Berufs- und Privatleben von Rechtsanwälten

Ein europäischer Vergleich



**Nomos**

**I Soldan Institut**



Onlineversion  
Nomos eLibrary

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-8945-0 (Print)

ISBN 978-3-7489-3221-5 (ePDF)

Einschließlich Band 25 erschienen beim Deutschen Anwaltverlag.

1. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Vorwort

Dieser Forschungsbericht ist Ergebnis eines in den Jahren 2016 bis 2019 durchgeführten internationalen Forschungsprojekts mit dem Titel „Avocats – Vie professionnelle et vie privée“. Teil dieses Projekts war eine empirische Studie („Enquête“) mit den Anwaltschaften Deutschlands, Spaniens, Frankreichs, Belgiens (Wallonie) und Luxemburgs (in dem Projekt engagiert waren darüber hinaus auch Österreich, die Tschechische Republik und Italien). Die nationale Verantwortlichkeit für die empirische Studie lag bei den jeweiligen Projektbeteiligten aus den beteiligten Rechtsordnungen, die die Feldphase organisierten und die Datenauswertung vornahmen. Während dies in den anderen Rechtsordnungen die nationalen Anwaltsorganisationen – und dort zum Teil deren interne Forschungseinrichtungen – waren, lag die Verantwortung für den empirischen Teil des Projekts in Deutschland in Abstimmung mit Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und Deutschem Anwaltverein (DAV) beim Soldan Institut.

Der ursprüngliche Plan der Projektbeteiligten, zum Abschluss des Projekts einen gemeinsamen Forschungsbericht vorzulegen, konnte nicht realisiert werden. Die Projektbeteiligten haben daher unterschiedliche Wege gewählt, um die Erträge des Forschungsprojekts zugänglich zu machen. Das Soldan Institut hat in den vergangenen Jahren verschiedene Einzelbefunde aus der Studie insbesondere in seiner monatlichen Kolumne im Anwaltsblatt veröffentlicht. Das hierdurch in wiederholten Nachfragen manifest gewordene Interesse von Wissenschaft und Praxis an dem Forschungsprojekt hat uns veranlasst, der deutschen Fachöffentlichkeit mit diesem Forschungsbericht nun die Gesamtbefunde zur Verfügung zu stellen. Zwar sind einige im Zuge des Projekts untersuchten Themen bereits Gegenstand nationaler Forschung des Soldan Instituts gewesen, insbesondere in der 2016 veröffentlichten Studie „Anwaltstätigkeit der Gegenwart“ (Band 19 der Forschungsberichte des Soldan Instituts). Einige Aspekte, die das internationale Forschungsprojekt untersucht hat, waren aber in Deutschland noch nicht Gegenstand empirischer Anwaltsforschung. Da sie eher grundsätzlicher Natur sind, ist die Tatsache, dass die Datenerhebung bereits einige Zeit zurückliegt, unschädlich. Erstmals werden mit diesem Bericht zudem auch ausgewählte Befunde aus den anderen beteiligten Rechtsordnungen publiziert. Sie sind in den bereits erfolgten Einzelveröffentlichungen zum Forschungsprojekt nicht berichtet worden.

Die Verantwortlichkeit für Inhalte dieses Forschungsberichts liegt allein beim Soldan Institut. Insbesondere Wertungen und Einordnungen, aber auch etwaige Fehler sind nicht der internationalen Projektgruppe oder den weiteren deutschen Projektbeteiligten, also der Bundesrechtsanwaltskammer und dem Deutschen Anwaltverein, zuzurechnen, sondern allein dem Soldan Institut bzw. den Autoren dieses Forschungsberichts.

Wer empirisch forscht, ist stets zu Dank verpflichtet: Ein Dank gilt allen 1.600 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus Deutschland, die sich der Mühe unterzogen haben, einen umfassenden Fragebogen auszufüllen. Die für uns überraschend hohe Teilnahmebereitschaft hat belegt, dass die Anwaltschaft in einer länderübergreifenden Studie einen besonderen Reiz gesehen hat. Besonders zu danken ist den Projektverantwortlichen aus den anderen beteiligten Rechtsordnungen, Anne Jonlet (Luxemburg), Stéphane Gothot (Belgien) und Berta Álvarez Ciordia (Spanien). Besonders hervorzuheben ist die Projektkoordinatorin Pascale Honorat (Frankreich), Direktorin des Observatoire national de la profession d'avocat des Conseil national des barreaux (CNB), ohne deren Beharrlichkeit die empirische Studie nicht in fünf Rechtsordnungen hätte durchgeführt werden können.

Frau Dipl.-Soz. Nicole Reiß, Frau Dipl.-Vw. Silke Krewitt und Frau Dr. jur. Christina Esser haben die Verfasser für ihre Unterstützung bei der Erstellung des Forschungsberichts zu danken. Bundesrechtsanwaltskammer und Deutschem Anwaltverein gilt ein Dank für die Unterstützung des Soldan Instituts im Allgemeinen und im Rahmen dieses paneuropäischen Projekts im Besonderen.

Köln, im Herbst 2021

*Prof. Dr. Matthias Kilian  
Dr. Camilla Bertolino*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	15
1 Das Thema	15
2 Konzept dieser Studie	16
3 Teilnehmende Länder	17
3.1 Frankreich	17
3.2 Spanien	18
3.3 Luxemburg	19
3.4 Belgien	19
4 Forschungsbericht	20
<b>Teil 1: Inhalt der Berufstätigkeit</b>	21
1 Einleitung	21
2 Fachlicher Schwerpunkt der Tätigkeit	21
2.1 Haupttätigkeitsfeld	21
2.1.1 Hintergrund	21
2.1.2 Gesamtbetrachtung	22
2.2 Weiteres Tätigkeitsfeld	24
2.2.1 Gesamtbetrachtung	24
2.2.2 Differenzierende Betrachtung	25
2.2.2.1 Kanzleigröße	25
2.2.2.2 Zusätzliche Berufsqualifikation	26
2.2.2.3 Alter	27
2.2.2.4 Geschlecht	28
2.2.3 Ländervergleich	29
2.3 Gründe der Schwerpunktsetzung	32
2.3.1 Gesamtbetrachtung	32
2.3.2 Differenzierende Betrachtung	33
2.3.2.1 Art der Berufsausübung	33
2.3.2.2 Kanzleigröße	34
2.3.2.3 Alter	35
2.3.2.4 Zugehörigkeit zur Fachanwaltschaft	35
2.3.3 Ländervergleich	36

3	Mandatsarbeit	38
3.1	Mandatstypen	38
3.1.1	Gesamtbetrachtung	38
3.1.2	Differenzierende Betrachtung	40
3.1.2.1	Tätigkeitsfelder	40
3.1.2.2	Mandantenkategorien	42
3.1.2.3	Kanzleigröße	43
3.1.2.4	Art der Berufsausübung	44
3.1.2.5	Fachanwaltschaft	45
3.1.3	Ländervergleich	46
3.2	Auslandsbezug von Mandaten	47
3.2.1	Gesamtbetrachtung	47
3.2.2	Differenzierende Betrachtung	49
3.2.2.1	Tätigkeitsgebiete	49
3.2.2.2	Mandatskategorien	51
3.2.2.3	Anteil Unternehmensmandate	52
3.2.2.4	Kanzleigröße	53
3.2.2.5	Kanzleigröße	54
3.2.2.6	Art der Berufsausübung	55
3.2.2.7	Fachanwaltschaft	56
3.2.2.8	Spezialisierung	57
3.2.2.9	Kammerbezirk	58
3.2.3	Ländervergleich	60
3.3	Mandate aus Beiordnungen oder Beratungshilfen	61
3.3.1	Gesamtbetrachtung	61
3.3.2	Differenzierende Betrachtung	62
3.3.2.1	Tätigkeitsgebiete	62
3.3.2.2	Mandatskategorie	63
3.3.2.3	Kanzleigröße	64
3.3.2.4	Art der Berufsausübung	65
3.3.2.5	Geschlecht	66
3.3.2.6	Fachanwaltschaft	67
3.3.2.7	Spezialisierung	68
3.4	Mandanten	69
3.4.1	Gesamtbetrachtung	69
3.4.2	Differenzierende Betrachtung	70
3.4.2.1	Tätigkeitsgebiete	70
3.4.2.2	Kanzleigröße	71
3.4.2.3	Geschlecht	72
3.4.2.4	Fachanwaltschaft	73

3.4.2.5	Spezialisierung	74
3.5	Kriterien für die interne Verteilung von Mandaten	75
3.5.1	Gesamtbetrachtung	75
3.5.2	Differenzierende Betrachtung	76
3.5.2.1	Mandatsanteil von Unternehmen	76
3.5.2.2	Kanzleigröße	78
3.5.3	Ländervergleich	79
3.6	Betreuung eines eigenen Mandantenstamms	80
3.6.1	Gesamtbetrachtung	80
3.6.2	Differenzierende Betrachtung	81
3.6.2.1	Fachanwaltschaft	81
3.6.2.2	Spezialisierung	82
3.6.3	Ländervergleich	83
4	Engagement / Nebentätigkeit mit beruflichem Bezug	85
4.1	Berufsständisches Engagement / berufsbezogene Nebentätigkeit	85
4.1.1	Gesamtbetrachtung	86
4.1.2	Differenzierende Betrachtung	87
4.1.2.1	Kanzleigröße	87
4.1.2.2	Weitere berufliche Tätigkeit	88
4.1.2.3	Wochenarbeitszeit	89
4.1.2.4	Fachanwaltschaft	90
4.1.2.5	Spezialisierung	91
4.1.3	Ländervergleich	92
4.2	Gründe der Entscheidung gegen ein berufsständisches Engagement / eine berufsbezogene Nebentätigkeit	94
4.2.1	Gesamtbetrachtung	94
4.2.2	Differenzierende Betrachtung	95
4.2.2.1	Wochenarbeitszeit	95
4.2.2.2	Alter	96
4.2.2.3	Geschlecht	97
4.2.3	Ländervergleich	98
<b>Teil 2: Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit</b>		<b>100</b>
1	Einleitung	100
2	Zeitlicher Umfang der beruflichen Tätigkeit	100
2.1	Wöchentliche Arbeitszeit	100
2.1.1	Gesamtbetrachtung	100

2.1.2	Differenzierende Betrachtung	101
2.1.2.1	Haupt-/Nebentätigkeitsfelder	101
2.1.2.2	Unternehmeranteil an Mandanten	103
2.1.2.3	Kanzleigröße	103
2.1.2.4	Art der Berufsausübung	104
2.1.2.5	Alter	105
2.1.2.6	Geschlecht	106
2.1.2.7	Fachanwaltschaft	107
2.1.3	Ländervergleich	108
2.2	Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit	109
2.2.1	Gesamtbetrachtung	109
2.2.2	Differenzierende Betrachtung	110
2.2.2.1	Tätigkeitsfeld	110
2.2.2.2	Kanzleigröße	112
2.2.2.3	Familienstand	112
2.2.2.4	Berufsausübung	113
2.2.2.5	Alter	114
2.2.2.6	Geschlecht	115
2.2.2.7	Fachanwaltschaft	116
2.3	Gründe für Teilzeittätigkeit	117
2.3.1	Gesamtbetrachtung	117
2.3.2	Differenzierende Betrachtung	118
2.3.2.1	Alter	118
2.3.2.2	Geschlecht	119
3	Heimarbeit	121
3.1	Nutzung der Möglichkeit zur Heimarbeit	121
3.1.1	Gesamtbetrachtung	121
3.1.2	Differenzierende Betrachtung	122
3.1.2.1	Mandantenstruktur	122
3.1.2.2	Kanzleigröße	123
3.1.2.3	Vollzeit-/Teilzeittätigkeit	124
3.1.2.4	Wochenarbeitszeit	125
3.1.2.5	Eltern mit minderjährigen Kindern	126
3.1.2.6	Art der Berufsausübung	127
3.1.2.7	Alter	128
3.1.3	Ländervergleich	129
3.2	Förderung von Heimarbeit durch die Kanzlei	130
3.2.1	Gesamtbetrachtung	130
3.2.2	Differenzierende Betrachtung	131
3.2.2.1	Nach Tätigkeitsfeld	131

3.2.2.2	Anzahl der Kinder	133
3.2.2.3	Geschlecht	133
3.2.3	Ländervergleich	134
3.3	Wunsch der Möglichkeit zur Heimarbeit	135
3.3.1	Gesamtbetrachtung	135
3.3.2	Differenzierende Betrachtung	136
3.3.2.1	Alter	136
3.3.2.2	Jahresbruttoeinkommen	137
3.3.3	Ländervergleich	138
4	Mobilität und berufliche Entwicklung	139
4.1	Gesamtbetrachtung	140
4.2	Differenzierende Betrachtung	140
4.3	Ländervergleich	142
5	Beeinflussung beruflicher Entwicklung durch das Geschlecht	143
5.1	Kanzleiinterne Benachteiligung aufgrund privater Verpflichtungen	143
5.1.1	Gesamtbetrachtung	143
5.1.2	Differenzierende Betrachtung	144
5.1.2.1	Geschlecht	144
5.1.2.2	Umfang der Tätigkeit (Wochenarbeitszeit)	145
5.1.2.3	Anzahl minderjähriger Kinder	147
5.1.2.4	Art der Berufsausübung	150
5.1.2.5	Alter	151
5.1.3	Ländervergleich	152
5.2	Geschlechtsbedingte Bevorzugung in Mandaten	153
5.2.1	Gesamtbetrachtung	153
5.2.2	Differenzierende Betrachtung	154
5.2.2.1	Geschlecht	154
5.2.2.2	Mandantenstruktur	155
5.3	Geschlechtsbedingte Benachteiligung in der beruflichen Entwicklung	157
5.3.1	Gesamtbetrachtung	157
5.3.2	Differenzierende Betrachtung	158
5.3.2.1	Geschlecht	158
5.3.2.2	Alter	159
5.3.3	Ländervergleich	160

<b>Teil 3: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben</b>	163
1 Einleitung	163
2 Familienstand	164
2.1 Gesamtbetrachtung	164
2.2 Differenzierende Betrachtung	164
2.2.1 Kanzleigröße	164
2.2.2 Alter	165
2.2.3 Geschlecht	166
2.3 Ländervergleich	168
3 Kinder	169
3.1 Zahl der Kinder	169
3.1.1 Gesamtbetrachtung	169
3.1.2 Differenzierende Betrachtung	171
3.1.2.1 Tätigkeitsumfang	171
3.1.2.2 Familienstand	172
3.2 Unterbrechung der Berufstätigkeit	173
3.3 Kinderbetreuung	175
4 Haushalt	177
4.1 Verteilung der häuslichen Aufgaben	177
4.1.1 Gesamtbetrachtung	177
4.1.2 Differenzierende Betrachtung	179
4.1.2.1 Familienstand	179
4.1.2.2 Alter	180
4.1.2.3 Geschlecht	180
4.1.3 Ländervergleich	181
4.2 Inanspruchnahme externer Hilfe	182
4.2.1 Gesamtbetrachtung	182
4.2.2 Differenzierende Betrachtung	183
4.2.2.1 Familienstand	183
4.2.2.2 Kinderzahl	184
4.2.2.3 Alter	185
4.2.3 Ländervergleich	186
5 Hobbys / außerberufliche Aktivitäten	187
5.1 Ausübung von Hobbys	187
5.1.1 Gesamtbetrachtung	187
5.1.2 Differenzierende Betrachtung	188
5.1.2.1 Wochenarbeitszeit	188
5.1.2.2 Alter	190

5.1.2.3	Geschlecht	191
5.2	Zeitlicher Umfang außerberuflicher Aktivitäten	193
5.2.1	Gesamtbetrachtung	193
5.2.2	Differenzierende Betrachtung	194
5.3	Ländervergleich	195
6	Zufriedenheit mit der Work-Life-Balance	198
6.1	Gesamtbetrachtung	198
6.2	Differenzierende Betrachtung	199
6.2.1	Wochenarbeitszeit	199
6.2.2	Hobbys/außerberufliche Aktivitäten	200
6.2.3	Alter	201
6.2.4	Geschlecht	202
6.2.5	Jahresbruttoeinkommen	203
6.3	Ländervergleich	204
7	Hilfestellungen	205
7.1	Gesamtbetrachtung	205
7.2	Differenzierende Betrachtung	208
7.2.1	Alter	208
7.2.2	Geschlecht	209
7.3	Ländervergleich	210
	<b>Zusammenfassung</b>	212
1.	Inhalt der Berufstätigkeit	212
	Tätigkeitsfelder	212
	Mandatsarbeit	212
	Engagement/Nebentätigkeit mit beruflichem Bezug	214
2.	Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit	214
	Kanzleigröße	214
	Zeitlicher Umfang der beruflichen Tätigkeit	215
	Heimarbeit	216
	Beeinflussung beruflicher Möglichkeiten durch familiäre Verpflichtungen oder das Geschlecht	216
3.	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	217
	Familienstand	217
	Haushalt	218
	Hobbys / außerberufliche Aktivitäten	219
	Zufriedenheit mit Work-Life-Balance	219
	Hilfestellung	220

*Inhaltsverzeichnis*

<b>Über das Soldan Institut</b>	221
<b>Über das Projektteam</b>	222
<b>Publikationen des Soldan Instituts</b>	223
I. Forschungsberichte	223
II. Barometer	224
III. Statistisches Jahrbuch	225

# Einleitung

## 1 Das Thema

Rechtsanwälte haben verbreitet den Ruf, viel und lange zu arbeiten. Nach dieser Vorstellung verbleibt der Anwaltschaft wenig Zeit für das Privatleben und außerberufliche Aktivitäten. Mit dem zunehmenden Ausscheiden von Angehörigen der „Baby Boomer“-Generation aus dem Arbeitsleben, der immer größeren Zahl von sog. „Millennials“ und Angehörigen der „Generation Y“ in der Arbeitswelt und aufgrund eines geschlechtsspezifischen Wandels in vielen zuvor männlich dominierten Berufsfeldern ist in vielen Teilen der Gesellschaft der Wunsch nach einer veränderten „Work-Life-Balance“ zu spüren. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben scheint gerade für junge Anwälte immer mehr an Bedeutung zu gewinnen. In Zeiten, in denen Anwaltszahlen rückläufig sind und sich Nachwuchssorgen breitmachen, für junge Menschen mit Interesse an einer juristischen Tätigkeit der Status eines Volljuristen nicht mehr zwingende Voraussetzung dafür ist, um mit rechtlichem Know-How Geld verdienen zu können, ist ein besseres Verständnis der Lebensrealität der Rechtsanwaltschaft hilfreich, um Antworten auf Zukunftsherausforderungen zu finden.

Ein reizvoller Forschungsgegenstand ist daher eine Klärung, ob und inwieweit das tradierte Bild des anwaltlichen Berufslebens mit der Realität übereinstimmt, wie der Anwaltsberuf im Einzelnen ausgestaltet ist und welche Schwierigkeiten von den Berufsträgern zu meistern sind. Vor diesem Hintergrund ist es Anliegen dieser Studie, auf wissenschaftlich fundierter Basis ein Gesamtbild der anwaltlichen Berufstätigkeit mit ihren Rahmenbedingungen und Inhalten sowie den Schnittstellen von Berufs- und Privatleben zu zeichnen. Die Annäherung an den Untersuchungsgegenstand erfolgt hierbei aus zwei verschiedenen Blickwinkeln. Primär geht es darum, ein differenzierendes und umfassendes Bild der Situation in Deutschland zu erstellen. Ergänzend werden die Befunde aber auch mit Erkenntnissen aus ausgewählten europäischen Ländern verglichen, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten der europäischen Anwaltschaften herauszuarbeiten und der deutschen Anwaltschaft eine Standortbestimmung zu ermöglichen.

## 2 Konzept dieser Studie

Der Forschungsbericht ist das Ergebnis einer Studie, die von einer europäischen Forschungsgruppe (Observatoire/Groupe de travail Européen) durchgeführt wurde. Es handelt sich um einen Zusammenschluss von Vertretern der Anwaltschaft aus verschiedenen europäischen Ländern sowie dem Rat der Anwaltschaft der europäischen Gemeinschaft (CC-BE). Die Forschungsgruppe veröffentlicht u.a. in regelmäßigen Abständen einen Bericht mit Statistiken zur Anwaltschaft aus allen teilnehmenden Ländern. Ziel der länderübergreifenden Studie, aus der dieser Forschungsbericht hervorgegangen ist, war es, den Arbeitsalltag von Juristen und dessen Vereinbarkeit mit dem Privatleben, insbesondere auch die Zufriedenheit mit der Work-Life-Balance, zu untersuchen. An der empirischen Phase der Studie beteiligt waren neben Deutschland auch Frankreich, Belgien, Luxemburg und Spanien. Die Studie bietet für jedes Land eine Übersicht für die Berufsgruppe der Anwälte, die gleichzeitig als Vergleichsgrundlage für die unterschiedlichen Situationen in Europa dient.

In diesem Forschungsbericht des Soldan Instituts werden schwerpunktmäßig die Ergebnisse für Deutschland dargestellt. Kontrastiert werden sie mit den Befunden, die zu identischen Fragen für Frankreich, Belgien, Luxemburg und Spanien existieren. So können Unterschiede zwischen den Anwaltschaften der beteiligten Länder aufgezeigt und Besonderheiten herausgearbeitet werden. Eine vergleichende Betrachtung ist jedoch nicht bei allen Aspekten möglich, da die Befragungen in den fünf beteiligten Rechtsordnungen zwar auf der Basis eines gemeinsam erarbeiteten Forschungsdesigns erfolgten. Die eingesetzten Fragebögen wichen aber in Details voneinander ab, vor allem, weil sie bei der Befragung länderspezifische Besonderheiten berücksichtigen mussten. In diesen Fällen ist eine unmittelbare Gegenüberstellung der Ergebnisse nicht möglich, da ein direkter Vergleich hier irreführend wäre. Eine inhaltliche Konsequenz des multinationalen Ansatzes des Forschungsprojekts war zudem, dass die Studie einige Fragestellungen abdeckte oder Antwortmöglichkeiten vorsah, die aus deutscher Sicht von eher geringem Erkenntnisinteresse waren oder in ihrer konkreten Ausformulierung eher unspezifisch anmuten. Diese Fragestellungen – etwa zu Fragen der Kinderbetreuung – hatten für andere beteiligte Rechtsordnungen deutlich größere Relevanz als für Deutschland bzw. konnten nicht stärker auf die deutschen Gegebenheiten zugeschnitten werden, weil ansonsten die Vergleichbarkeit über die Ländergrenzen nicht mehr gewährleistet gewesen wäre.

Die in diesem Forschungsbericht verarbeiteten Daten beruhen auf Umfragen, die 2016 und 2017 in den am Projekt teilnehmenden Ländern durch den jeweiligen Projektverantwortlichen durchgeführt wurden. Die Methodik der Datenerhebung war nicht einheitlich. Während in Deutschland eine Zufallsstichprobe berufsausübender Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte per Telefax unter Übermittlung des Fragebogens zur Teilnahme an der Befragung eingeladen wurde, die auf einer hierfür eingerichteten, Zugangsgeschützten Online-Befragungsplattform oder durch Rücksendung des Fragebogens per Briefpost oder Telefax erfolgen konnte, erfolgte in den anderen Rechtsordnungen die Einladung per elektronischer Post und die Befragung auf einer Onlineplattform. Anders als in Deutschland konnte dort auf ein solches Befragungsinstrument zurückgegriffen werden, weil in den fraglichen Ländern die Nutzung elektronischer Post für Rechtsanwälte bereits verpflichtend war. Das Soldan Institut hat bis 2018 aufgrund der bis zur Etablierung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) fehlenden „digitalen Durchdringung“ der deutschen Anwaltschaft auf reine Onlinebefragungen, die nicht nur die vollständige Erreichbarkeit der Gesamtanwaltschaft unmöglich machten, sondern auch das Risiko einer systematischen Verzerrung der Befunde aufgrund einer geringeren Beteiligung nicht-internetaffiner Berufsträger bargehen, verzichtet. Solche Risiken bestanden in den anderen beteiligten Rechtsordnungen zwar grundsätzlich auch, aber nicht in einer mit Deutschland vergleichbaren Intensität. Die Zahl der realisierten Befragungen in den fünf beteiligten Ländern reichten von 256 in Luxemburg, 384 in Belgien (Wallonie), über 385 in Spanien, 1.616 in Deutschland bis zu 2.511 in Frankreich.

### 3 Teilnehmende Länder

Um eine bessere Einordnung der Befunde aus Frankreich, Belgien, Spanien und Luxemburg zu ermöglichen, ist eine kursorische Betrachtung der jeweiligen Anwaltschaft hilfreich:

#### 3.1 *Frankreich*

Die Anwaltschaft in Frankreich unterscheidet sich in mancherlei Hinsicht von der in Deutschland. Auffällig ist zunächst, dass es in Frankreich deutlich weniger Rechtsanwälte („Avocats“) gibt als in Deutschland. Während

## *Einleitung*

in Deutschland 161.270 Anwälte tätig sind<sup>1</sup>, beträgt ihre Zahl in Frankreich lediglich 70.073.<sup>2</sup> Dies ist nicht nur der geringeren Einwohnerzahl geschuldet. Auf einen Rechtsanwalt kommen in Deutschland 482 Einwohner, in Frankreich hingegen mit 972 mehr als doppelt so viele. Hingegen hat Frankreich von allen in der Studie behandelten europäischen Ländern den höchsten Anteil an Rechtsanwältinnen. Dort sind im Anwaltsberuf mit 67 % deutlich mehrheitlich Frauen tätig. In Deutschland ist der Geschlechterproporz hingegen fast exakt umgekehrt: Hierzulande sind lediglich 36 % der Berufsträger weiblich. Da die Geburtenrate in Frankreich höher als in Deutschland ist, wird diese starke Repräsentation der Frauen in der Anwaltschaft nicht zuletzt auch auf das gute Betreuungsangebot bereits für Kleinkinder, für das Frankreich bekannt ist, zurückzuführen sein, aber z.B. auch auf die Tatsache, dass in Frankreich der bei weiblichen Juristen in Deutschland als Arbeitgeber beliebte öffentliche Dienst aufgrund einer deutlich geringeren Zahl von Richtern weniger aufnahmefähig für Absolventen der juristischen Ausbildung ist. Auffällig ist auch die stärkere organisatorische Zergliederung der Anwaltschaft: Insgesamt gibt es in Frankreich 164 lokale Rechtsanwaltskammern, während es in Deutschland lediglich 28 sind. Das Conseil national des barreaux (CNB), der nationale Rat der Anwaltskammern, hat zwar die Befugnis, berufsrechtliche Regelungen für die gesamte Anwaltschaft aufzustellen, jedoch keinerlei Sanktionsmöglichkeiten. Auf lokaler Ebene definieren die Kammern interne Richtlinien, die aber nicht von den nationalen Regelungen abweichen dürfen.

### *3.2 Spanien*

In Spanien ist die Anwaltsdichte mit 316 Anwälten auf 100.000 Einwohner deutlich höher als in Deutschland. Insgesamt gibt es in Spanien 149.415 Rechtsanwälte<sup>3</sup>, der Anteil der Rechtsanwältinnen liegt bei 44 %. Damit ist die spanische Anwaltschaft zwar nicht mehrheitlich weiblich, Frauen sind aber deutlich stärker repräsentiert als in Deutschland. Auch in Spanien gibt es mit 83 Rechtsanwaltskammern signifikant mehr Kammern als in Deutschland. Die lokalen Kammern werden vom CGAE (Consejo

---

1 Stand 1.1.2021 (ohne Nur-Syndikusrechtsanwälte).

2 Stand 1.1.2020.

3 Stand 31.12.2020.

General de la Abogacía Española), der nationalen Rechtsanwaltskammer, koordiniert, repräsentiert und vertreten.

### 3.3 Luxemburg

Luxemburg weist im Vergleich zu den anderen Ländern eine recht hohe Anwaltsdichte auf. 3.034 Rechtsanwälte<sup>4</sup> bedeuten eine Anwaltsdichte von 211 Anwälten auf 100.000 Einwohner. Die Anzahl der Rechtsanwälte ist in den letzten Jahren stark gestiegen. So lässt sich zwischen 2010 und 2017 ein Anstieg von 38,9% feststellen. Mit durchschnittlich 5,6% Zuwachs jährlich hat Luxemburg die höchste Wachstumsrate unter den untersuchten Ländern. Der Anteil der Frauen innerhalb der Anwaltschaft liegt bei 48%. In Luxemburg gibt es trotz der geringen Größe des Staates zwei lokale Rechtsanwaltskammern. Sowohl der Europäische Gerichtshof (EuGH) als auch der Gerichtshof der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) haben ihren Sitz in Luxemburg. Das verleiht Luxemburg eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt, weil Luxemburg ein wichtiges Finanzzentrum mit zahlreichen internationalen Unternehmen ist, spielt es trotz seiner geringen Größe eine international bedeutende Rolle. Daraus ergeben sich für die Rechtsanwaltschaft interessante und vielfältige Aufgaben.

### 3.4 Belgien

Belgien kennt eine geographisch zweigeteilte Anwaltschaft. Mit dem Gesetz vom 4. Juli 2001 wurde die nationale Anwaltskammer (Ordre National des Avocats de Belgique) durch zwei Dachorganisationen der Anwaltschaft, den französisch- und deutschsprachigen OFBG (Ordre des Barreaux Francophone et Germanophone) und den niederländischen OVB (Orde van Vlaamse Balies) ersetzt. Im Jahr 2017 gab es in Belgien insgesamt 18.604 zugelassene Rechtsanwälte. Die flämische Rechtsanwaltskammer OVB verfügt über 11.684 anwaltliche Mitglieder, die Kammer des französisch- und deutschsprachigen OFBG über 7.563 Mitglieder.<sup>5</sup> Auf 597 Einwohner kommt in Belgien ein Rechtsanwalt. Der weibliche Anteil innerhalb der Berufsgruppe der Rechtsanwälte liegt bei 44,0% (OVB). An dem in diesem Forschungsbericht dokumentierten Forschungsbericht

---

4 Stand 31.12.2020.

5 Stand 31.5.2021.

beteiligte sich für Belgien der OBFG. Der OBFG hat 6.229 anwaltliche Mitglieder, weitere 1.334 Mitglieder sind als sog. „stagiaire“ Rechtsanwälte in spe. Im Bereich des OBFG gibt es 12 lokale Rechtsanwaltskammern. Davon sind 11 französischsprachig und eine deutschsprachig.

#### 4 Forschungsbericht

Der erste Teil des Forschungsberichts (S. 22–99) befasst sich allgemein mit den Inhalten der Berufstätigkeit von Rechtsanwälten. Dabei wird der fachliche Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit untersucht. Vertieft werden zudem die Mandatsarbeit und damit verbundene Besonderheiten dargestellt. Auch berufsständische Aktivitäten oder berufsbezogene Nebentätigkeiten werden untersucht.

In Teil 2 (S. 101–161) werden auf der Grundlage der gewonnenen empirischen Informationen die Rahmenbedingungen der anwaltlichen Berufstätigkeit herausgearbeitet. Dabei werden die Strukturen von Kanzleien anhand der Anzahl von Rechtsanwälten untersucht. Die Anwälte werden nach ihrer Wochenarbeitszeit in Form von Arbeitstagen und -stunden befragt. Von Interesse ist zudem, ob Rechtsanwälte in Voll- und Teilzeit tätig sind und ob die Beschäftigungsform jeweils den eigenen Wünschen entspricht oder fremdbestimmt ist. Auch verschiedene Möglichkeiten der Heimarbeit werden betrachtet. Untersucht werden ferner Benachteiligungen und Bevorzungen aufgrund von privaten Verpflichtungen oder dem Geschlecht. Zudem werden die Anwälte befragt, inwieweit ein Kanzleiwechsel für die berufliche Weiterentwicklung erforderlich ist.

Der abschließende dritte Teil (S. 164–211) widmet sich eingehend der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben – der sogenannten Work-Life-Balance. Es gibt eine umfassende Darstellung zu der familiären Situation der Anwälte. Neben dem Familienstand wird hier insbesondere untersucht, ob die Anwälte Kinder haben und für diese Unterhalt leisten. Auch die durch die Geburt eines Kindes bedingte Unterbrechung der Berufstätigkeit und eine etwaige finanzielle Unterstützung sind von Interesse. Zudem wird die Betreuung der Kinder untersucht. Gefragt wird nach der Teilung der häuslichen Arbeit mit dem Partner und externer Hilfe. Des Weiteren wird analysiert, ob und in welchem Umfang die Anwälte außerberufliche Aktivitäten oder Hobbys ausüben. Abschließend werden die Anwälte zu der Zufriedenheit mit ihrer „Work-Life-Balance“ befragt und es wird untersucht, ob es Hilfestellungen gibt, die ihre Berufstätigkeit erleichtern würden.

# Teil 1: Inhalt der Berufstätigkeit

## 1 Einleitung

Der erste Teil der Studie befasst sich mit allgemeinen Fragen zu den Inhalten der Berufstätigkeit und soll einen vertieften Einblick in das anwaltliche Arbeiten bieten. Dargestellt wird, welche fachlichen Schwerpunkte Rechtsanwälte haben und welches Rechtsgebiet dabei ihr Haupt- bzw. Nebentätigkeitsfeld darstellt. Auch die Gründe, warum sich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für den jeweiligen fachlichen Schwerpunkt entschieden haben, werden beleuchtet. Zudem analysiert dieser Teil des Forschungsberichts ausführlich die Mandatsarbeit. Die Teilnehmenden der Studie wurden zu diesem Zweck gefragt, welche Mandatstypen sie überwiegend bearbeiten, wie häufig sie Mandate mit Auslandsbezug annehmen oder aufgrund von Beiordnungen tätig werden. Genauer betrachtet dieser Teil des Berichts zudem Mandatsallokationen innerhalb der Kanzleien, indem er aufzeigt, nach welchen Kriterien Mandate in Kanzleien intern verteilt werden und inwieweit Rechtsanwälte einen eigenen Mandantentstamm betreuen.

## 2 Fachlicher Schwerpunkt der Tätigkeit

### 2.1 *Haupttätigkeitsfeld*

#### 2.1.1 Hintergrund

Für ein besseres Verständnis des Rechtsdienstleistungsmarktes und der sich auf ihm bietenden Potenziale für diejenigen, die in den Markt eintreten oder sich auf diesem fachlich neu orientieren wollen, ist von zentralem Interesse, wo die Haupttätigkeitsfelder und damit fachlichen Schwerpunkte der am Markt tätigen Anwälte liegen. Im Rahmen der Untersuchung wurden den Befragungsteilnehmenden zur Klärung dieser Frage 23 konkrete Rechtsgebiete zur Auswahl angeboten, zudem konnten sie weitere Rechtsgebiete im Rahmen einer offenen Antwortmöglichkeit („Sonstiges“) benennen. Die zur Auswahl gestellten Rechtsgebiete waren nicht deckungsgleich mit den gegenwärtig bestehenden Fachanwaltsgebiete-

ten; ihr Zuschnitt erklärt sich zum Teil auch durch den Wunsch nach Vergleichbarkeit mit den Befunden aus den weiteren an der Studie beteiligten Rechtsordnungen. Hieraus resultiert, dass in Deutschland recht verbreitete anwaltliche Betätigungsfelder wie z.B. das Verkehrs- oder das Erbrecht nur ungestützt im Rahmen einer offenen Antwortmöglichkeit („Sonstiges, und zwar...“) angegeben werden konnten. Dies kann dazu führen, dass diese Rechtsgebiete unterrepräsentiert sind, weil Nennungen unterblieben oder trotz der Gruppierung zahlreicher sehr spezifischer Einzelnennungen zu rechtlichen Oberkategorien „Steuerverluste“ unvermeidbar waren.

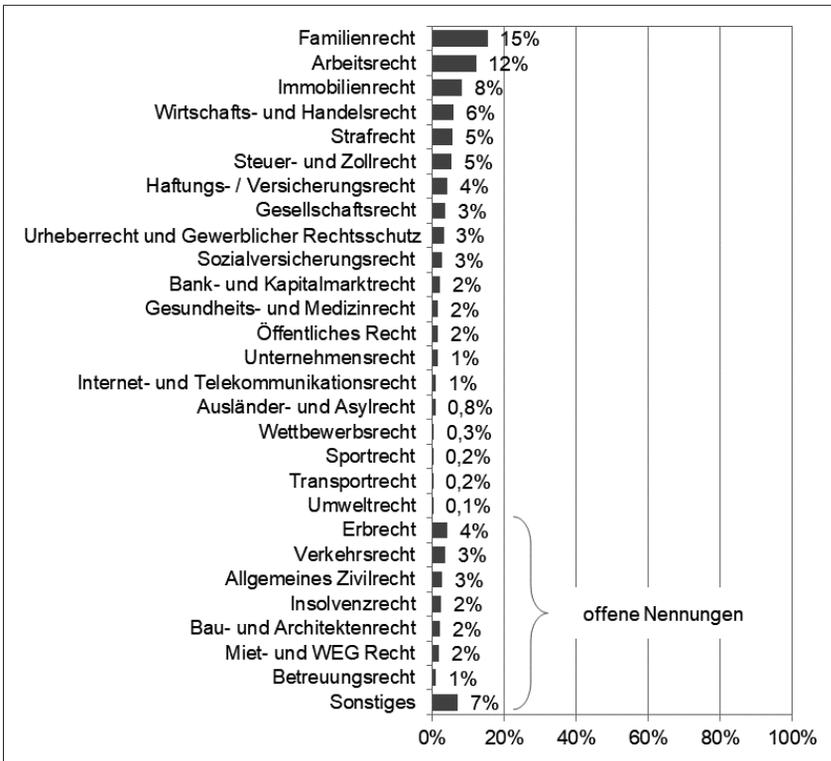
Grundsätzlich galt sowohl für die gestützten Antwortmöglichkeiten als auch die ungestützte Benennung, dass (in Deutschland) nur ein Rechtsgebiet als Haupttätigkeitsfeld benannt werden konnte und ergänzend die Möglichkeit bestand, sodann weitere Tätigkeitsfelder zu benennen. Die Teilnehmenden der Studie waren insofern gezwungen, bei einer relativ gleichrangigen Bedeutung abgedeckter Rechtsgebiete eine Entscheidung zu treffen, welches Rechtsgebiet sie als Haupt- und welches sie als Nebentätigkeitsfeld ansehen. „Haupttätigkeitsfeld“ kann, muss aber nicht bedeuten, dass der überwiegende Teil der anwaltlichen Tätigkeit auf dieses Rechtsgebiet entfällt. Bei einer relativ diversifizierten Tätigkeit ist ebenso denkbar, dass auf das Haupttätigkeitsfeld ein Anteil von deutlich unter 50 % entfällt.

### 2.1.2 Gesamtbetrachtung

Am häufigsten wurde als Haupttätigkeitsfeld das Familienrecht genannt (15 %). Auch das Arbeitsrecht stellt mit 12 % ein bedeutsames Tätigkeitsfeld dar. Es folgen das Immobilienrecht (8 %), das Wirtschafts- und Handelsrecht (6 %) sowie das Strafrecht und das Steuer- und Zollrecht (jeweils 5 %). Das Haftungs- und Versicherungsrecht und das Erbrecht wurde von 4 %, das Allgemeine Zivilrecht, Verkehrsrecht, Gesellschaftsrecht, das Urheberrecht und der Gewerbliche Rechtsschutz sowie das Sozialversicherungsrecht wurden von je 3 %, der Rechtsanwälte als Haupttätigkeitsfeld genannt. In etwa gleichrangig sind das Unternehmens- und Internet- und Telekommunikationsrecht (1 %) sowie das Insolvenz-, Miet- und WEG-, Bau- und Architekten-, Bank- und Kapitalmarkt-, Gesundheits- und Medizin- und das Öffentliche Recht (2 %). Die Rechtsgebiete Ausländer- und Asylrecht, Wettbewerbsrecht, Sportrecht, Transportrecht, Umweltrecht, Seerecht, Treuhandtätigkeit und Völkerrecht sind mit unter 1 % nur selten als fachlicher Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit benannt

worben, wobei zu bedenken ist, dass Befragte sie möglicherweise einem fachlich „weiteren“ Rechtsgebiet wie dem Öffentlichen Recht oder dem Wirtschafts- und Handelsrecht zugeordnet haben. Gleiches gilt etwa hinsichtlich der prima facie seltenen Nennungen des Miet- und WEG-Rechts, das eine hohe inhaltliche Deckungsgleichheit mit dem häufig genannten Immobilienrecht aufweist.

Abb. 1: Haupttätigkeitsfelder der befragten Rechtsanwälte / Sonstiges detailliert



Es konnte nur ein Rechtsgebiet ausgewählt werden.